

## Neue Flächenwidmung im 21. Bezirk

Wien, (OTS) Für das Gebiet zwischen Paukerwerkstraße und der Trasse der Nordbahn im 21. Bezirk wurde der Entwurf eines neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Plan Nr. 7448) ausgearbeitet.

Das sind die Planungsschwerpunkte:

Das bestehende Gewerbegebiet zwischen der Paukerwerkstraße und der Floridsdorfer Hochbahn soll strukturierter ausgewiesen, mit einer neuen Erschließungsstraße besser erschlossen und um eine nördlich anschließende Fläche zwischen Hochbahn und Nordbahntrasse erweitert werden. Im Bereich der Kreuzung Richard-Neutra-Gasse/Felmayergasse soll eine neue Altstoffsammelstelle, die bestehende an der Schererstraße ersetzen.\*\*\*\*

Der Entwurf des neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes liegt bis 20. September in der Magistratsabteilung 21 C (Stadtteilplanung und Flächennutzung Nordost), 1., Rathausstraße 14-16 (5. Stock, Zi 514) jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, Donnerstag bis 17.30 Uhr sowie in der Planungsauskunft Wien (1. Stock, Zi 111) jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr, Donnerstag bis 17.30 Uhr, zur öffentlichen Einsicht auf.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an folgenden Donnerstagen: 23. August, 6. und 20. September in der Zeit von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Bezirksvorstehung für den 21. Bezirk, 21., Am Spitz 1 (2. Stock, Zi 206) Einsicht in den Planentwurf zu nehmen.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können innerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auflage in schriftlicher Form an die Magistratsabteilung 21 C gerichtet werden. In dieser Zeit ist ein Übersichtsplan auch in wien.at unter [www.wien.at/stadtentwicklung/](http://www.wien.at/stadtentwicklung/) zu finden. Sobald die öffentliche Auflage abgelaufen ist, werden die eingelangten Anliegen geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Sollte es nicht möglich sein, eingebrachte Wünsche zu erfüllen, muss darüber dem Gemeinderat berichtet werden, der schließlich über den neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entscheidet. Anschließend wird der neue Plan als Verordnung kundgemacht und ist damit rechtswirksam. Gegen Ersatz der Druckkosten kann man den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan dann in der Magistratsabteilung 21 B, 1., Rathausstraße 14-16 (1. Stock, Zi 111), erwerben und zwar

Montag bis Freitag zwischen 8 und 12.30 Uhr, Donnerstag bis 17.30  
Uhr. (Schluss) gb

Rückfragehinweis: PID-Rathauskorrespondenz:

[www.wien.at/vtx/vtx-rk-xlink/](http://www.wien.at/vtx/vtx-rk-xlink/)  
Gaby Berauschek  
Tel.: 4000/81 414  
e-mail: [gab@gsv.magwien.gv.at](mailto:gab@gsv.magwien.gv.at)

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER  
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0024 2001-08-17/09:46

170946 Aug 01

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20010817\\_OTS0024](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20010817_OTS0024)